

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung
Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Neumatten II“
im Stadtteil Oberrimsingen

Der Gemeinderat der Stadt Breisach hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Neumatten II“ gefasst. Darauf aufbauend soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Breisach am Rhein beabsichtigt, dass bestehende Gewerbegebiet „Neumatten“ in Oberrimsingen südlich zu erweitern. Ursprünglich war geplant, dass das Baugebiet eine größere Fläche umfasst. Aufgrund der damaligen Beschränkungen durch die Hochwassergefahrenkarte war eine Entwicklung im geplanten Umfang nicht möglich und es wurde eine Planung in zwei Bauabschnitten vorgesehen.

Um die immer noch hohe Nachfrage nach Gewerbegrundstücke insbesondere in Ober- und Niederrimsingen decken zu können, wird nun der zweite Bauabschnitt entwickelt. Dadurch werden die Rahmenbedingungen zum Erhalt und Ausbau attraktiver Arbeitsplätze und Sicherung des Wirtschaftsstandorts geschaffen.

Hierfür sollen zwischen den Kreisstraßen 4931 und 4932 insgesamt ca. 5,3 ha gewerbliche Bauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt und im Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

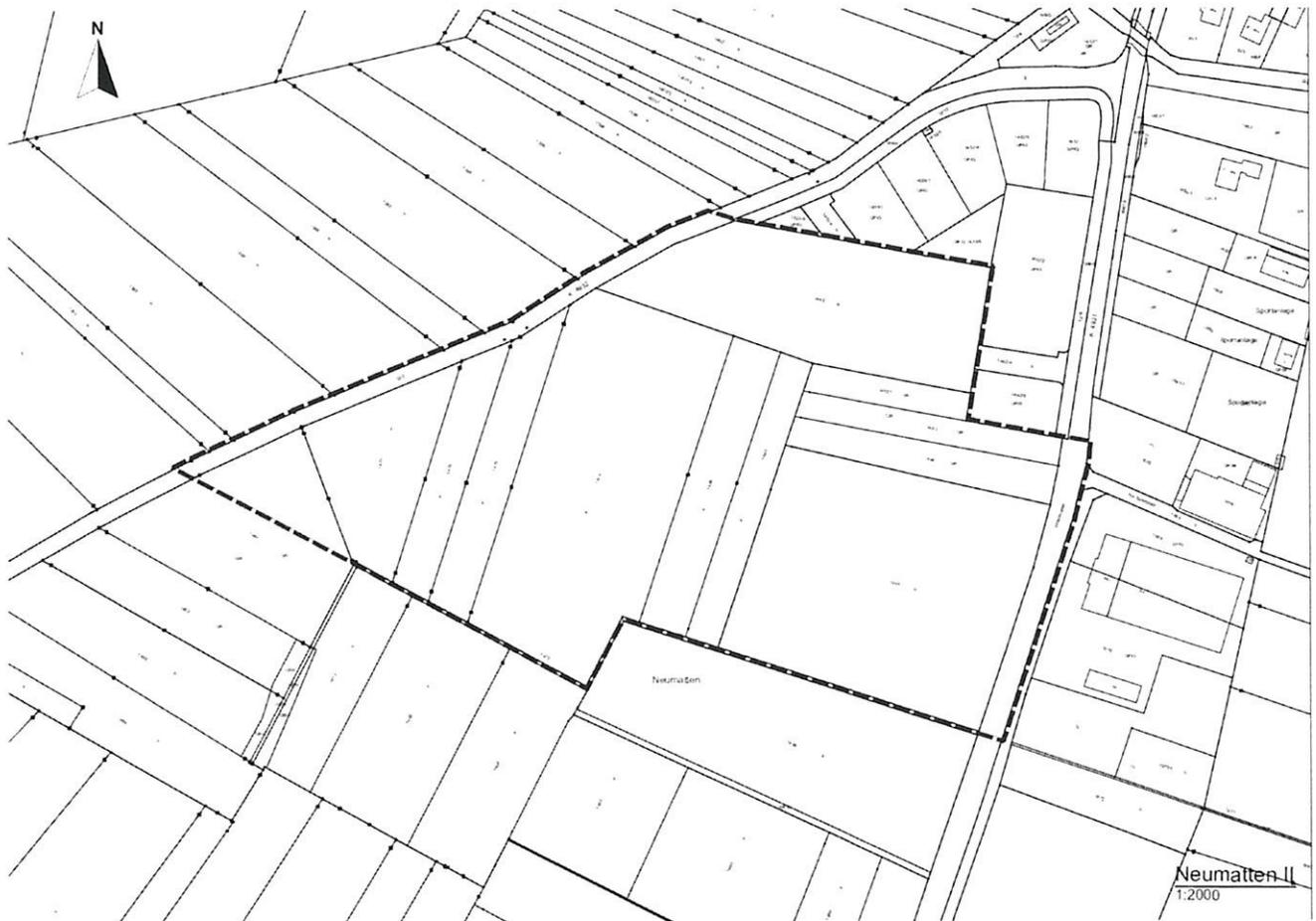
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Neumatten II“ sollen dementsprechend folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Sicherung und Stärkung von in Oberrimsingen ansässigen Betrieben
- Befriedigung des dringenden Verlagerungs- und Erweiterungsbedarfs mehrerer bestehender Gewerbebetriebe
- Schaffung von neuen sowie Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen
- Einbindung in das Ortsbild
- Berücksichtigung angrenzender Nutzungen
- Schaffung einer optimalen verkehrlichen Anbindung

- Grünordnerische Einbindung

Der Planbereich befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Oberrimsingen. Nördlich wird es durch das vorhandene Gewerbegebiet „Neumatten“ begrenzt, östlich und westlich angrenzend befinden sich die Kreisstraße 4931 und 4932. Östlich grenzen ebenfalls örtliche Sportflächen wie auch Mischflächen an.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Unterlagen im Vorentwurf werden mit Kurzbeschreibung und Scopingpapier vom

29.08.2024 bis einschließlich 27.09.2024 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Stadt Breisach am Rhein, im Flur 2. OG Bauamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter
<https://stadt.breisach.de/de/aktuelles/bauleitplanung/offenlage>

eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Breisach am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail über bauamt@breisach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Breisach am Rhein, den 19.08.2024


Carsten Müller
Erster Beigeordneter

